

Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 06.11.2023 zum Thema „Gewalt auf dem Fußballplatz“

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Gewalt im Sport, insbesondere auf dem Fußballplatz entgegenzuwirken?

Die Stadt Bielefeld stellt den Bielefelder Sportvereinen die Sportanlagen zur Verfügung. Der Spielbetrieb wird in der Regel durch die Sportfachverbände z.B. dem Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e.V. - Kreis Bielefeld (FLVW) organisiert. Sofern es bei diesem Spielbetrieb zu Auseinandersetzungen kommt, liegt die Aufarbeitung und Sanktionierung der Ereignisse in der Zuständigkeit der Sportgerichtsbarkeit in dem jeweiligen Fachverband. Die Möglichkeiten der Stadt Bielefeld gewaltsame Auseinandersetzungen auf bzw. in den städtischen Sportanlagen entgegenzuwirken sind äußerst begrenzt.

Zusatzfrage 1:

Hat die Verwaltung im Falle der Ausschreitungen zwischen dem TuS Brake II und SV Roj Kontakt zu den Akteuren aufgenommen bzw. Aktivitäten entfaltet?

Wie bereits oben beschrieben, obliegt die Durchführung des Spielbetriebes dem jeweiligen Sportfachverband. Der FLVW hat die Ereignisse rund um das Kreisliga C Spiel Brake II – SV Roj im Rahmen einer mündlichen Sportrechtsverhandlung des Verbandssportgerichts aufgearbeitet. Die Beteiligten wurden zu Geldstrafen und teilweise mit Sperren sanktioniert. Der Fall ist damit (vorbehaltlich etwaiger Widersprüche) abgeschlossen.

Zusatzfrage 2:

Hat die Verwaltung in Erwägung gezogen, mit restriktiven Maßnahmen dem Gewaltproblem auf Fußballplätzen zu begegnen?

Da bei den Spielen kein Beobachter der Stadt Bielefeld vor Ort ist, kann von Seiten der Stadt auch keine objektive Bewertung solcher Vorfälle erfolgen. Dies wäre aber erforderlich um Maßnahmen von Seiten der Stadt wie z.B. den Entzug von Nutzungszeiten als gerechtfertigte Sanktion umzusetzen.

Bereits in einer Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung am 22.01.2019 wurde die Thematik im Schul- und Sportausschuss behandelt. Der FLVW nahm in der damaligen Antwort der Verwaltung zu diesem Thema wie folgt Stellung:

„Der FLVW verschließt nicht seine Augen und versucht über Angebote, bspw. des überregional tätigen Arbeitskreises Gewaltprävention, Sicherheit und Fairplay präventiv einzuwirken. Seine Aufgabe sieht der Arbeitskreis in der Hilfe zur Selbsthilfe (Coaching) und in der konkreten Beratung im Bedarfsfall. Die Verantwortung liegt letztendlich bei den Vereinen, die diese angebotene Hilfe annehmen müssten.“